



Foto: www.raimo.at

Dr. Christoph Reisner, MSc
www.wahlarzt.at

10 Jahre Pensionsreform

Vor etwas mehr als zehn Jahren, es war der 18. Februar 2009, hat die Erweiterte Vollversammlung einen viel diskutierten und höchst bedeutenden Beschluss zur Sanierung des Wohlfahrtsfonds gefasst. Zehn Jahre später sind die erwarteten, positiven Auswirkungen deutlich sichtbar. Der Wohlfahrtsfonds hat sich nachhaltig erholt und steht auf soliden Beinen. Für uns ist dies ein guter Zeitpunkt, um mit Hilfe von Experten einerseits rückblickend Bilanz zu ziehen und andererseits einen Ausblick auf mögliche weitere Veränderungen geben zu können.

Wir haben daher am 24. April 2019 zu einer „Außerordentlichen Erweiterten Vollversammlung“ geladen und mehrere Experten zu Wort kommen lassen. Hon.-Prof. Mag. Dr. Leo W. Chini von der Wirtschaftsuniversität Wien, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal von der Universität Wien, Marcus Burkert, Geschäftsführer der FERI Trust GmbH, die uns bei der Veranlagung unserer Finanzen berät, sowie Jörg Blum, Seniorberater der Heubeck AG, die uns in versicherungsmathematischen Fragen unterstützt, referierten über ihre Sichtweise zum Wohlfahrtsfonds und standen den Kammerräten anschließend für Fragen zur Verfügung. Einen Sonderbericht dieser Erweiterten Vollversammlung finden Sie in dieser Ausgabe des Consilium ab Seite 8.

Dass versicherungsmathematische Abläufe und Zusammenhänge im Wohlfahrtsfonds äußerst komplex und für die Kollegenschaft nicht immer leicht nachvollziehbar sind, wird jeder bestätigen, der sich schon einmal ausführlicher mit den versicherungsmathematischen Berechnungen beschäftigt hat. Umso wichtiger war diese Veranstaltung, um die Kammerräte, die in diesem Gremium letztendlich die nötigen Entscheidungen treffen müssen, umfassend zu informieren.

30. Mai 2007

Nach der Kammerwahl 2007 wurde in der Vollversammlung am 30.5.2007 der Grundstein für Veränderungen in der Ärztekammer aber auch im Wohlfahrtsfonds gelegt. Das neue Funktionärsteam an der Spitze der Ärztekammer hat sofort begonnen, die Situation des Wohlfahrtsfonds zu analysieren und die Entscheidung getroffen: Die Wahrheit ist der Ärzteschaft zumutbar.

18. Februar 2009: Ein denkwürdiger Tag

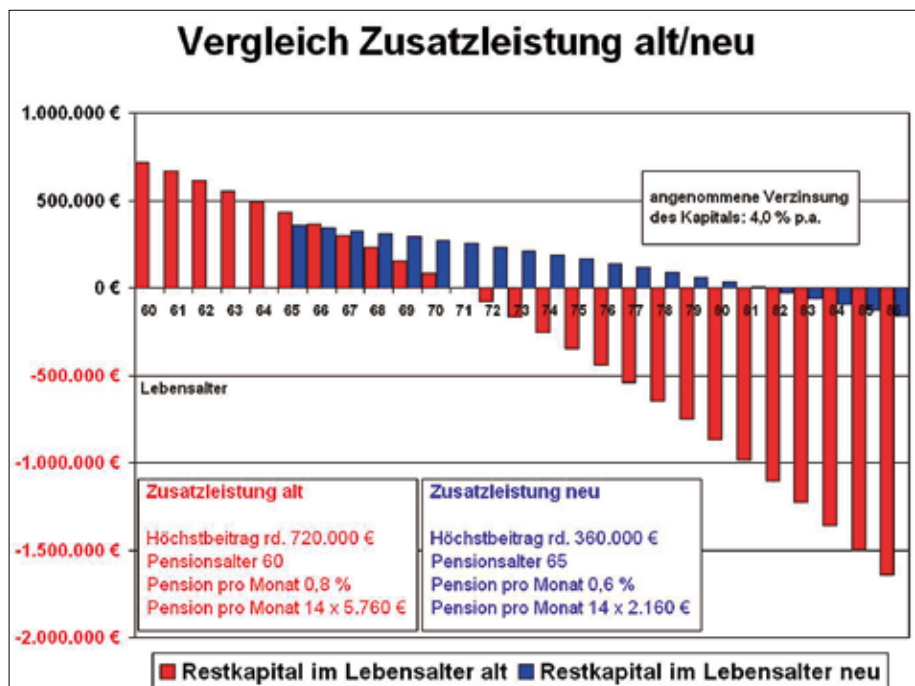
Wir sind den Empfehlungen zahlreicher Experten gefolgt, rasch nötige Reformen einzuleiten, um den Wohlfahrtsfonds langfristig vor dem Bankrott zu retten.

Die Sanierung eines kompletten Pensionssystems kann und muss nicht von einem Tag auf den anderen passieren und kann auch nicht von einer Generation alleine gestemmt werden.

Deutlich werden die Warnungen anhand einer Grafik aus dem Jahr 2009, die uns allen noch heute sehr gut in Erinnerung ist.

Es war damals möglich, mit Erreichen des sechzigsten Lebensjahres ohne Abschläge in Pension zu gehen. Es gab keine Verrentungstabelle, der Pensionsanspruch eines Arztes für beispielsweise 10.000 Euro Einzahlung war völlig unabhängig vom Einzahlungszeitpunkt. Hat man diese Summe mit dem dreißigsten Lebensjahr eingezahlt, resultierte der gleiche Pensionsanspruch wie eine Einzahlung mit dem neunundfünfzigsten Lebensjahr.

Die Grafik zeigt: Hat ein Arzt das Pensionssystem zu seinen Gunsten genutzt, kostete er nach dem damaligen Berechnungssystem ab seinem 72. Geburtstag dem Wohlfahrtsfonds wesentlich mehr als er jemals eingezahlt hatte. Eine einzige Person



kostet der Allgemeinheit mehr als 1,5 Millionen Euro. Leider ist dieses Beispiel kein theoretisches Rechenbeispiel, sondern entspricht einer tatsächlichen Person. Gott sei Dank gibt es nur wenige Insider, die das System dermaßen ausgereizt haben.

Nachdem die Ärztinnen und Ärzte zu jenen zählen, die glücklicherweise eine höhere Lebenserwartung aufweisen als der durchschnittliche Österreicher, war es nur eine Frage der Zeit, bis alles Geld aufgebraucht gewesen wäre.

Wir haben daher Experten beauftragt, sehr ausführlich und genau zu berechnen, wie der Wohlfahrtsfonds langfristig und möglichst gerecht saniert werden kann. Zwei Gutachter hatten unserem Versorgungswerk eine Unterdeckung bescheinigt und in aller gebotenen Deutlichkeit auf dringend erforderliche Schritte hingewiesen. Diese zahlreichen sachlichen Argumente haben letztendlich dazu geführt, dass die dringend notwendigen Satzungsänderungen am 18. Februar 2009 für den Wohlfahrtsfonds beschlossen wurden. Es war ein Beschluss, der von zwei Drittel aller Stimmberechtigten der Erweiterten Vollversammlung gefasst wurde, die nicht Fraktionspolitik und eigene Wünsche, sondern Gemeininteressen und die nachhaltige Sanierung des Wohlfahrtsfonds in den Vordergrund gestellt hatten.

Auch wenn die Maßnahmen zur Sanierung breit gefächert und Übergangsfristen eingebaut worden waren, haben manche die Auswirkungen in Form von Leistungskürzungen oder einem späteren Pensionsantritt stärker gespürt als andere. Für jüngere Kolleginnen und Kollegen war es die einmalige Chance, später ebenfalls eine Pension zu erhalten. Die Sinnhaftigkeit des Generationenvertrags war wiederhergestellt.

2009: Abwendung des unausweichlichen Bankrotts

Hätten wir uns 2009 gegen das Maßnahmenpaket zur Rettung des Wohlfahrtsfonds entschieden, müssten seit letztem Jahr sämtliche eingenommenen Pensionsbeträge zur Gänze für Pensionen ausgegeben werden. Die Auszahlungssystematik hätte unter der Berücksichtigung der gestiegenen Lebenserwartung unausweichlich zum Kollaps geführt. Dass dieser durch die Entscheidung der Kammerräte verhindert werden konnte, dafür bin ich noch heute sehr dankbar. Die nötige Zweidrittelmehrheit

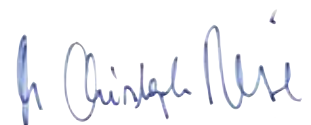
wurde denkbar knapp erzielt. Nicht alle konnten sich damit abfinden, dass eine Solidargemeinschaft in erster Linie Solidarität erfordert, auch wenn dies persönlich Einschnitte mit sich bringt. Mehrere Kammerräte der Generation 55+ haben für die Reformen gestimmt, obwohl sie der von den Experten für spätestens 2044 prognostizierte Bankrott wohl kaum mehr getroffen hätte. 120 Pensionisten führten hingegen wegen der Einführung des Pensionsversicherungsbeitrags Beschwerde beim Höchstgericht. Dies ist in einem Rechtsstaat selbstverständlich zulässig. Die Entscheidung des Höchstgerichts zugunsten der NÖ Ärztekammer ist dann jedoch auch zu akzeptieren.

Erweiterte Vollversammlung im Juni 2019

Vor zehn Jahren wurde der Grundstein für die nachhaltige Sicherung des Wohlfahrtsfonds gelegt, zwischenzeitlich wurden die Auswirkungen evaluiert. Nun ist es an der Zeit, die Erkenntnisse umzusetzen. Die dafür nötigen Beschlüsse könnten bereits am 5. Juni fallen, wenn die nächste Erweiterte Vollversammlung stattfindet. Einerseits sollten Adaptierungen an gegenwärtige Gegebenheiten durchgeführt werden, um für die Zukunft gerüstet zu sein, andererseits könnte man darüber diskutieren, ob erste Erleichterungen bereits möglich sind.

Mit der Pensionsreform 2009 haben wir den unausweichlichen Bankrott unseres Wohlfahrtsfonds verhindert.

Ich bin überzeugt, dass wir mit der Erweiterten Vollversammlung unseren Weg der Offenheit und Transparenz fortsetzen konnten, und daher sehe ich der Sitzung am 5. Juni positiv entgegen.



DR. CHRISTOPH REISNER, MSC

Präsident der Ärztekammer für Niederösterreich
facebook.com/christoph.reisner